

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 465/20-01 Datum: 02.02.2021 Status: öffentlich
Erneutes Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 200055 Errichtung eines Wochenendhauses (geänderte Unterlagen) Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 112/14, 113/4, 113/5 (Am See in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	16.02.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist die Errichtung eines Wochenendhauses geplant (sh. Anlage). Bereits in der Sitzung im März 2020 sollte über diesen Antrag beraten werden. Da die Sitzung aufgrund der Pandemie abgesagt wurde, wurde das Einvernehmen der Gemeinde nach Rücksprache mit dem Bürgermeister erteilt.

Nunmehr wurde aufgrund von Forderungen des Landkreises (Wasserschutzgebietsverordnung) der Antrag hinsichtlich der Rücknahme des Kellers und den Ersatz durch einen Schacht geändert.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

Das ist vorliegend der Fall.

Die Grundfläche beträgt 68,54 m² und die Dachneigung weniger als 30°.

Die Anträge auf Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung sowie Fällanträge werden durch den Landkreis geprüft.

Es liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid für die Errichtung eines Ferienhauses vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 21.03.2021 erforderlich.

Über den nachstehenden Beschlussvorschlag wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Abstimmungsblatt. Es kann elektronisch ausgefüllt werden. Ein Ausdruck ist nicht erforderlich.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Abstimmungsblatt bis zum Sitzungstag per Mail zurück an das Amt Crivitz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Abstimmungsblatt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200055 für die Errichtung eines Wochenendhauses (geänderte Unterlagen) auf den Flst. 112/14, 113/4, 113/5 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.